

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Änderung/~~Erweiterung~~
eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung
(bei weniger als 20.000 m² Grundfläche)

„ Bebauungsplan Point III, Deckblatt Nr. 02 (siehe beiliegenden Lageplanentwurf) “

**im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
(mit frühzeitiger Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)**

I.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tiefenbach

hat am 02.03.2021 beschlossen, den bestehenden

Bebauungsplan Nr. B 72-1051-3

Bebauungsplan Point III
Bezeichnung des Planes

in folgenden Punkten zu ändern; zu ergänzen:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1617 der Gemarkung Tiefenbach sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von vier Doppelhäusern (8 Wohneinheiten) mit Garagen und Carports geschaffen werden.

Mit der Änderung / ~~Erweiterung~~ des Bebauungsplanes sollen

die textlichen und planlichen Festsetzungen für eine Nachverdichtung geschaffen bzw. entsprechend geändert werden.

Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

II.

Die **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** findet in Form einer Planaufgabe im Rathaus der Gemeinde Tiefenbach vom 07.04.2021 bis 22.04.2021 während der üblichen Öffnungszeiten statt.

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.



Tiefenbach
~~Stadtkommune~~ - Gemeinde

Tiefenbach, 26.03.2021
Ort, Datum

Gatz, 1. Bürgermeisterin
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 26.03.2021 Abgenommen am 23.04.2021

23.04.2021
Datum

Gatz, 1. Bürgermeisterin
Unterschrift, Dienstbezeichnung

